

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

11.9.1903 (No. 249)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. September.

Nr. 249.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wirt Josef Bögt in Konstanz die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste bei der freiwilligen Feuerwehr zu verleihen, und zwar an:

- Landwirt Josef Albert,
- Lagerhausverwalter Eduard Popp und
- Schreinermeister Franz Lüber in Bonndorf,
- Landwirt Josef Spignagel in Breisach,
- Gärtner Wilhelm Doll,
- Kaufmann Franz Schmann,
- Privatier Bernhard Ernst Weinspach und
- Schneider Franz Zilg in Bruchsal,
- Landwirt Franz Anton Maier,
- Schmiedemeister Jakob Josef Gerwed,
- Zimmermann Gustav Seiler und
- Strassenwart Franz Josef Schropp in Philippsburg,
- Bürgermeister Peter Seil,
- Landwirt Karl Josef Weitz,
- Landwirt August Dreht und
- Maler Johann Debatin in Neudorf,
- Schreiner Vertram Vermayer in Gardheim,
- Landwirt Anton Kieple in Unadingen,
- Magazinier Franz Krumm in Durlach,
- Maurer Heinrich Taucher und
- Tagelöhner Johann Teufcher in Königsbach,
- Maurermeister Hermann Fink in Kenzingen,
- Privatier Ludwig Maish in Etklingen,
- Schuhmachermeister Josef Merck,
- Weber Johann Christoph Stolz,
- Berkmeister Rudolf Ruz und
- Mechaniker Leopold Kaiser in Karlsruhe,
- Bandagist Rudolf Walter in Konstanz,
- Schneidermeister Christian Ott in Lahr,
- Kattundrucker Jakob Dill und
- Mechaniker Max Kienle in Vörrach,
- Schlofermeister Karl Bühler und
- Privatier Karl Pfimmayer alt in Offenburg,
- Wagnermeister Karl Dehler in Geigenbach,
- Hafnermeister und Gemeinderat Baptist Schreiber,
- Sattlermeister Baptist Lehmann,
- Bädermeister und Gemeinderat Karl Herr,
- Briefträger a. D. Franz Anton Busch,
- Fabrikant Karl Lehmann und
- Gärtner Andreas Meller in Zell a. S.,
- Landwirt Andreas Kurz und
- Schuhmacher Georg Heinrich Lang in Pforzheim,
- Schneidermeister Josef Anton Winter und
- Schuhmachermeister Anton Winkler in Pfullendorf,
- Sattlermeister Wilhelm Seibel und
- Tagelöhner Josef Kemmermaier in Gernsbach,
- Schneidermeister Otto Wunderle in Lodenau,
- Rüchener Friedrich Stoll in Sinsheim,
- Kaufmann Franz Haber Vernbach,
- Schreinermeister Johann Georg Seufert und
- Jungfer Josef Borocco in Schopfheim,
- Schuhmachermeister Adam Josef Zöllner und
- Schuhmachermeister Karl Eduard Neuberger in
- Zauberbüschhofheim,
- Politechniker und Gemeinderat Fridolin Distel,
- Schneidermeister Anton Artmann,
- Waldknecht Josef Ummerhofer und
- Privatier Fridolin Adrian Mayer in Billingen,
- Hornmacher August Meyer und
- Landwirt Aaron Faller in Bertheim,
- Leinwandweber Daniel Burdhardt und
- Kolporteur Andreas Birkel in Wiesloch.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gerichtsvollzieher Philipp Reholz in Heiden die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. August d. J. gnädigst geruht, den Privatier, geprüften Vermessungsingenieur Ludwig Stutz

zum Vermessungsinspektor bei der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. August d. J. gnädigst geruht, den praktischen Arzt Dr. Emil Schmid in Schwetzingen zum Bezirksarzt in Melskirch zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. August d. J. gnädigst geruht, im Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat dem Sekretär beim Katholischen Oberstudienrat Max Viebler den Titel „Finanzassessor“ zu verleihen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. September.

Zur Erinnerung daran, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog vor nun 50 Jahren in den Besitz der Mainau gelangt ist, wurde am Dienstag Abend ein auf Veranlassung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Hofrat Dr. Dreher verfaßtes und von Familienangehörigen Ihrer Königlichen Hoheiten gesprochenes Festspiel aufgeführt. Die Darstellung, die als Uebersetzung für Seine Königliche Hoheit den Großherzog vorbereitet war, fand im Garten des Schlosses in Anwesenheit der Großherzoglichen und Erbgroßherzoglichen Herrschaften und der Hausgenossen statt.

Am gestrigen Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs fand in der Schloßkapelle in Mainau um 9 Uhr katholischer Gottesdienst statt. Von 10 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und den Erbgroßherzoglichen Herrschaften die Glückwünsche des Hofstaates, der übrigen Hausgenossen und der Beamten entgegen und empfingen sodann im Hofe des Schlosses die Vertreter der umliegenden Gemeinden. Um 11 Uhr wohnten die Großherzoglichen und Erbgroßherzoglichen Herrschaften dem evangelischen Gottesdienst in der Schloßkirche an, der von Hofprediger Fischer abgehalten wurde. Gegen 2 Uhr kamen Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max zur Beglückwünschung von Schloß Salem nach Mainau und nahmen an der Großherzoglichen Frühstückstafel teil. Um halb 5 Uhr unternahm die Höchsten Herrschaften mit allen Hausgenossen eine Umfahrt mit Extraboat auf dem Heberlinger See, bei welcher in Bodman, Heberlingen, Uhlbingen und Neersburg angelandet wurde. In Uhlbingen verabschiedeten sich Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max von den Höchsten Herrschaften.

Die Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Wie im ganzen Lande, so kamen vor allem auch in der Residenz wieder die treuen Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung, die das badische Volk seinem Landesfürsten entgegenbringt, zu deutlichem Ausdruck. In reichem Flaggenschmuck prangte die Stadt und überall auf den Straßen herrschte lebhaftes Treiben und fröhliche Feststimmung. Glöckengeläute und der Donner von 101 Kanonenschüssen kündigten den hohen Festtag an, um halb 8 Uhr ertönte vom Rathhaussturm feierliche Choralmusik und von 9 bis 11 Uhr wurden in allen Kirchen der Stadt Festgottesdienste abgehalten. Eine große Zahl von Andächtigen hatte sich in den Kirchen eingefunden, um Heil und Segen für den geliebten Landesherren zu erlangen. Auch in den Schulen, in vielen Gesellschaften und Vereinen wurde der Tag festlich begangen. In die im Schloß aufgelegten Gratulationsbogen zeichneten sich viele Herren und Damen der Gesellschaft ein.

Mittags um 1 Uhr begann im Gartenaal des Museums in Anwesenheit der Höchsten Staatsbeamten und zahlreicher Offiziere das Festmahl, an dem über 100 Personen teilnahmen. Im Verlaufe desselben ergriff Seine Erzlehnung Herr Finanzminister Dr. Buchenberger das Wort, um folgenden Trinkpruch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog auszubringen:

Hochverehrte Festversammlung!

Mit feierlichem Glöckengeläute hat der heutige Tag begonnen, weithin in die Lande kündend, daß das badische Volk sich ansehnt, den Geburtstag seines Landesherren festlich zu begehen. Und wieder, wie seit Jahrzehnten, prangen Städte und Dörfer zu Seinen Ehren im Schmuck der Fahnen und wieder wissen sich Tausende und aber Tausende eins in dem innigen Wunsch und Gebet, daß des Himmels Gnade noch lange, lange Zeit den Fürsten schütze und schützen möge, der in mehr als fünfzig Jahren einer gottbegnadeten Regententätigkeit das Erbe Seiner Ahnen mit so weiser und glücklicher Hand verwaltet und an Gütern

der Gessittung und äußeren Wohlfahrt in unergleichlicher Weise gemehrt hat.

Großes und Herrliches hat unser Großherzog in diesem rückwärts liegenden Zeitraum erleben und als die Frucht Seines von den edelsten Eingebungen geleiteten fürstlichen Wirkens ernten dürfen; des Trüben und Schmerzlichen, das auch Ihm nicht erspart blieb, ist Er allezeit Herr geworden; niemals haben Ihn bittere Erfahrungen von dem als richtig erkannten Weg abzulenken vermocht. Ihm schwebte als Ziel und Leitstern stets das Eine vor: das Glück seines Volkes. Und wie Er selber Land und Volk als „eine große Familie“ betrachtet wissen will, der alle Seine Kräfte gehören, so schauen wir angezichts dessen, was Er für uns getan, zu Ihm auf als dem gütigen, weisen und edlen Vater des Vaterlandes; der durch die Arbeit eines ganzen langen Lebens zur Wahrheit machte, was einst ein Hohenzoller als das schöne und lothbare Anrecht des Jähringer Hauses bezeichnete: „stets voranzuschreiten mit großem und gutem Entschluß“; dem es zu allen Zeiten eine Herzenspflicht war, jene edle Auffassung der Regententugend wirksam zu betätigen, die auf Ausgleichung der Gegensätze, auf Versöhnung des Trennenden abzielt; in dessen adeliger Gesinnungs- und Denkweise gütiges Wohlwollen mit Ueberzeugungstreue sich paart; für den, wie Er selbst einmal sagt, „Mühe Pflichterfüllung, Arbeit Leben bedeutet“; dessen Greisenalter eine „zierende Krone“ ist, weil sie „auf dem Weg der Gerechtigkeit“ gefunden wurde.

Und mit uns Badenern gedenken unseres Großherzogs heute in Freude, Liebe und Dankbarkeit alle, die im weiten deutschen Vaterlande als gute Deutsche sich fühlen. Denn ihnen allen ist unaussprechlich ins Gedächtnis gegraben, was Sein Auftreten und Wirken für Deutschlands Einigung bedeutete. Immerdar den deutschen Einheitsgedanken hochhaltend, hat Er sich vollenden sehen, was der Traum Seiner Jünglingsjahre, das Ziel Seines unablässigen Strebens war und blieb: Ein Kaiser, ein Reich! Und diese treue, selbstlose Hingabe an den großen nationalen Gedanken, der Sein ganzes Leben und Wirken leuchtend durchzieht; mit dem Er vorbildlich geworden ist für Millionen; mit der Er die Lästigen und Verdrossenen immer wieder aufzurütteln weiß, wird allezeit das schönste Blatt in dem Ruhmeskranz sein, den Ihm dereinst die Geschichte um Sein Haupt flücht.

Und so steht Großherzog Friedrich unter uns und wird fortleben, so lange Dankbarkeit in den Herzen der Menschheit nicht ausgestorben ist: als der mit allen Fasern Seines Wesens dem Glück und der Wohlfahrt des badischen Landes nachstrebende eble Fürst; als der ritterliche Vorkämpfer für Deutschlands Einheit und Stärke; als der getreue Wächter und Reichsherold, der nie müde wird, immer und immer wieder Vaterlandsliebe und nationale Gesinnung zu predigen; als der deutscheste der Fürsten, dem in weisevoller Stunde eines Deutschen Kaisers Majestät das höchste Zeugnis nationalen Wirkens ausstellte: „die Verkörperung des Reichsgedankens zu sein“.

Im Gefühl der Dankbarkeit für die Vorsehung, unter diesem edlen Fürsten leben und in Seinem Geiste wirken zu dürfen, lassen Sie uns die Gläser erheben und einstimmen in den Ruf: Der Schirmherr der badischen Lande, Seine Königliche Hoheit, Großherzog Friedrich lebe hoch, hoch, hoch!

Begeistert stimmte die Versammlung in den Hochruf ein. Bis nach 4 Uhr dauerte das Mahl, das in angeregtester Stimmung verlief.

Das Festkonzert, das am Nachmittag im Stadtpark stattfinden sollte, mußte der ungünstigen Witterung wegen, in die Festhalle verlegt werden. Es konzertierte die Kapelle der ehemaligen Militärkapelle unter der tüchtigen Leitung ihres Dirigenten, Herrn A. Hoffmann. Das Programm war gut gewählt und fand bei den nach Tausenden zählenden Besuchern viel Beifall. Den Schluß der mannigfachen Festveranstaltungen des Tages bildete die Festvorstellung im Großherzoglichen Hoftheater.

Die uns aus allen Teilen des Landes vorliegenden Festberichte geben Kunde, daß der gestrige Tag überall in erhebender Weise begangen worden ist. Ueberall wurden herzliche Kundgebungen laut, die alle in dem heißen Wunsch gipfeln, daß Großherzog Friedrich, sein Rat und seine Tat dem badischen Volke noch lange erhalten bleiben möge, zu Ruh und Frommen der Heimat und des ganzen deutschen Vaterlandes.

(Großherzogliches Hoftheater.) Im festlich erleuchteten Hoftheater gab es gestern zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs eine Aufführung des „Lohengrin“ von Richard Wagner unter Generalmusikdirektor Nottels anmuetender Leitung. Leider hatte Herr Fritz Remond, unser einheimischer Vertreter der Titelrolle, wegen Heiserkeit ablagen müssen, doch konnte die Vorstellung dennoch bestehen bleiben, indem sich Herr Sigmund Kraus vom königlichen Theater in Wiesbaden

bereit finden ließ, die Partie zu übernehmen. Angesichts des für einen einspringenden Gast immer schwierigen Standpunktes durch die obwaltenden Umstände einer fremden Regieführung, eines fremden Ensembles und ungenügender Vorbereitungszeit, gewann die Leistung des Wiesbadener Heldentors einen sehr befriedigenden Eindruck, im hauptsächlichsten durch die feine und verständige Art und Weise der Darstellung, welche von edler Auffassung bezeugt, sich allen Lebertriebenheiten und Effekten fern zu halten wußte. An die Sangesart dieses „Lobengrin“ mußte man sich allerdings erst nach und nach gewöhnen, nicht eben speziell der stimmlichen Attribute wegen, denn diese scheinen von Haus aus gut entwickelt und befinden sich auch in richtiger Ordnung; das Organ ist zudem gesund, wohlklangreich, nach der Höhe zu sogar von siegender Kraft, ohne dabei der wohlklingenden Klangfarbe Abbruch zu tun, nur besteht ein einziger Mangel, welcher die Modulationsfähigkeit des Brustorgans betrifft. Hierdurch werden die lyrischen Stellen nicht eben geschmackvoll beeinflusst, vielmehr erscheint der musikalische Vortrag derselben öfter monoton und uninteressant. Auch in der Aussprache bliebe noch so manche Schärfe auszuweisen, so die zeitweilig geradezu häßlich wirkende Färbung der Vokale a und e. — Frau Nottis vorzügliche Wiedergabe der „Elsa“ ist bekannt; obwohl gestern jedoch stimmlich nicht durchweg günstig disponiert, hatte die Künstlerin doch hervorragende, mitunter ideal schöne Momente, wie zum Beispiel in der nächsten Balkonzene des zweiten Aktes („Euch Küßten die mein Klagen“) und der darauffolgenden mit Ortrud. Fräulein Fäßbender hat die Rolle der „Ortrud“ darstellerisch nummehr aufs Feinste herausgearbeitet, und darf, notabene was Spiel anbelangt, für eine Vertreterin gelten, wie man sich eindrucksvoller dieselbe wohl nicht wünschen kann; auch ihr kräftiges, ausgiebiges Organ kam den dramatischen Anforderungen aufs wirksamste zu statten, wenn auch nicht verhehlt werden kann, daß nicht allein in der Höhe, sondern auch in der Mittellage wieder recht unangenehme Töne an unser Ohr schlugen. Einen ganz vorzüglichen „Telramund“ übermittelte Herr Wüthner. Der Künstler darf diese, ihrer Anforderung auf Kraft und Ausdauer wegen, gefürchtete Partie zu seinen besten zählen. Nun zu erwähnen sind die tüchtigen Leistungen der Herren Keller und van Gorkom als „König Heinrich“ und „Heerführer“. Die Chöre gingen diesmal recht gut und mit erfreulicher rhythmischer Präzision. Das Orchester musizierte durchweg schön, als Folge einer innigen Vertrautheit mit dem Werke; wünschenswert bliebe nur, daß zur Erzielung einer besseren Klangreinheit der Holz- und Wechsinstrumente eine durchgreifende Einstimmungsrevision vorgenommen würde.

(Die Uebergabe der Ehrenzeichen für 25- und 40jährige Dienstzeit bei der Feuerweh) durch den Großh. Amtsvorstand, Herrn Geh. Oberregierungsrat Föhrenbach, fand gestern um 9 Uhr im großen Rathhause saale statt. Nach entsprechenden Worten übergab der Großh. Amtsvorstand die Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit an 6 Mitglieder der städtischen freiwilligen Feuerweh, 6 der freiwilligen Feuerweh des Stadtteils Mühlburg, 1 der Feuerweh der Maschinenbaugesellschaft und 6 des Bahnhofes. Das Ehrenzeichen für 40jährige Dienstzeit erhielten 2 Mitglieder der freiwilligen Feuerweh des Stadtteils Mühlburg und 2 der Feuerweh der Maschinenbaugesellschaft. An den Festakt im Rathhause schloß sich im hinteren Saale der Brauerei Kammerer eine Festfeier für die Dekorierten an, bei welcher die Feuerwehkapelle konzertierte.

Das von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestiftete Allgemeine Ehrenzeichen für treue Arbeit wurde u. a. dem Schriftföher der G. Brauerei Hofbuchdruckerei Herr Josef Kroz verliehen.

Baden, 9. Sept. Die Feier des Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wurde gestern abend mit einem feierlichen Geläute der Gloden aller Kirchen eingeleitet. Um halb 9 Uhr begann sodann auf der Wiese vor dem Konversationshaufe das vom Städtischen Kurkomitee zur Feier des Geburtstages Seiner königlichen Hoheit veranstaltete große Feuerwerk. Dasselbe bot in seinem Farbenreichtum einen prächtigen Anblick dar. Jede einzelne Nummer gelang vortrefflich und erzielte reichen Beifall, welcher seinen Höhepunkt erreichte, als während der letzten Nummer unter einem Bombardement von Sternen, Schwärmern und Granaten zwei Greifen sichtbar wurden, welche einen Schild mit den Initialen Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, übertrug mit Krone und strahlenden Sternen, hielten. Während dieser Nummer intonierte das Städtische Kurorchester die Fürstenthymne. Das Arrangement des Feuerwerks, welches Herrn Kunstfeuerwerker Wilhelm Fischer aus Clebronn übertragen war, verdient alle Anerkennung.

Freiburg, 9. Sept. Die Feier des Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wurde schon am Sonntag eingeleitet durch einen Festakt des Landweh- und Reserveoffiziersvereins „Velfort“, dessen Hoher Protektor, unser erhabener Landesfürst ist. Zur Feier hatte sich die Kameradschaft in großer Zahl in Sinners Gartenhalle eingefunden. Nach der Festrede des Vorstandes wurden die Landesverbandabzeichen an die neu eingetretenen Mitglieder und darauf die Diplome u. silbernen Ehrenabzeichen an 11 Kameraden überreicht, die seit 25 Jahren dem Verein angehören. Am gestrigen Vorabend um 7 Uhr ertönte das Geläute aller Gloden und Böllersalben ertönte vom Schloßberg; danach fand Festkonzert im Stadtgarten und Beleuchtung des letzteren statt. Zu gleicher Zeit vereinigten sich die familiären Militärvereine zu einem glänzenden Festbankett im Kolosseumsaale. In der Frühe des heutigen Morgens begrüßten Glodengeläute und Böllersalben den hehren Tag und die Stadt hüllte sich in feierlichen Konfessionen. Der Festgottesdienst in den Gotteshäusern der verschiedenen Konfessionen war sehr zahlreich besucht. Wie üblich fand vormittags im Kornhaussaale die Ueberreichung des von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestifteten Ehrenzeichens für 25jährige treue Dienste an Mitglieder der Feuerweh statt, es waren diesmal 14 Kameraden; sodann der städtischen Medaille für 15jährige Dienstzeit an 11 Kameraden. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde gleichfalls im Kornhaus das Ehrenzeichen für treue Arbeit (Medaille) einer Anzahl von Arbeitern und männlichen Diensthöten, sowie das Ehrenkreuz an Arbeiterinnen der Großindustrie verliehen. Das Festessen um 1 Uhr fand im „Europäischen Hof“ statt und war zahlreich besucht, und nachmittags war Festkonzert im Stadtgarten bei freiem Eintritt. Den Schluß der Festlichkeiten bildete die 25-jährige Gründungsfeier der 4. Kompanie der Feuerweh in Gestalt eines Banketts im Saalbau Viehze.

Konstanz, 9. Sept. Die Feier des Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wurde gestern abend durch Festgeläute und Zapfenstreich der Stadtmusik eingeleitet, worauf Bankette der militärischen Vereine folgten. Der heutige Festtag selbst begann mit Festziehen, einer Choralaufführung vom Ministerium und nachfolgendem Bedruse. Um 9 Uhr fand Festgottesdienst für alle Konfessionen statt und nach demselben an Mitglieder der hiesigen Feuerwehren. Die von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestiftete Auszeichnung für 40jährige Dienstzeit erhielt H. Walter, diejenige für 25jährige D. Sättel und J. G. Gecht, B. Einhart, A. Baumann und F. Bachmann (erstere drei von der Freiwilligen, letztere von der Bahnhoffeuerweh), die von der Stadt gewidmete silberne Medaille für 20jährige Dienstzeit wurde an sechs Mitglieder der Freiwilligen Feuerweh (H. Hanemann, R. A. Uer, W. Döring, A. Buch-

berger, J. Eichhorn und J. Wittmer) und an ein Mitglied der Bahnhoffeuerweh (F. Wiedenborn) verliehen. Heute nachmittag war Festessen im Inselhotel, bei dem Landgerichtspräsident Brauer die Festrede hielt und den Trinkspruch auf Seine königliche Hoheit ausbrachte. Zur Feier des Tages sind die öffentlichen und Privatgebäude, der Hafen und die ein- und auslaufenden Schiffe aller Bodenseeflotten reich besetzt.

Karlsruhe, 10. September.

** Herr Prälat D. Helbing ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

** Die Schwierigkeiten in der Abwicklung des Stückgutverkehrs auf den Staatseisenbahnen sind teilweise darauf zurückzuführen, daß die auf den wichtigeren Güterstationen bestehende Einrichtung der amtlichen Eisenbahn-Güterbestättereien von dem Publikum vielfach nicht in ausreichendem Maße gekannt und benützt wird. Gegenüber der Benützung privater Fuhrwerke zur Zu- und Abfuhr der Stückgüter nach und von den Güterhallen gewähren die amtlichen Güterbestättereien folgende Vorteile:

1. Die abzuführenden Stückgüter können mündlich oder schriftlich oder mittelst gedruckter Anmeldebögen, die an den Schaltern oder besonderen Anmeldebögen unentgeltlich bezogen und in jeden Postbriefkasten unfrankiert eingelegt werden können, der Bestätterer angemeldet werden. Die Güter werden daraufhin in der Wohnung oder den Geschäftsräumen der Absender durch die Bestätterer abgeholt und an den Bahnhof verbracht.

2. Die angekommenen Stückgüter werden den Empfängern, ohne daß es einer vorherigen Benachrichtigung und Empfangsbefehigung bedarf, durch die Bestätterer in die Wohnung oder die Geschäftsräume zugeführt. Hierbei werden Güter, deren Annahme seitens des Empfängers verweigert wird, von der Eisenbahnverwaltung zurückgenommen und dem Absender zur Verfügung gestellt. Eine solche Zurücknahme ist bei den an Privatbestätterer ausgelieferten Gütern unzulässig.

3. Die Abholung und Zustellung der Stückgüter geschieht innerhalb bestimmter, kurz bestimmter Fristen. Hierdurch ist es möglich, die Abholung und Auslieferung der abgehenden Güter dem Verladegeschäft in den Güterhallen und dem Fahrplan der Güterzüge anzupassen, andererseits die Abgabe und Abfuhr der angekommenen Güter zur rascher Klärung der Güterhallen zu beschleunigen.

4. Die Bezahlung der Frachten geschieht in der Wohnung oder in den Geschäftsräumen des Absenders oder des Empfängers. Für die Abholung und Zuführung der Stückgüter dürfen nur die von der Eisenbahnverwaltung festgesetzten Gebühren erhoben werden. Die für Versandgüter zu erhebenden Bestätterengebühren werden, falls sie der Absender nicht bezahlen will, seitens der Eisenbahnverwaltung als provisionsfreie Nachnahmen berechnet, während für die von Privatunternehmern nachgenommenen Fußlöhne und dergl. Provision bezahlt werden muß.

5. Die Unternehmer und das Hilfspersonal der amtlichen Güterbestättereien gelten gegenüber dem Publikum als Leute der Eisenbahn. Demgemäß hat die Eisenbahnverwaltung nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung die Haftpflicht bei Beschädigungen, Verlusten und Lieferfristüberschreitungen, die sich infolge der Beförderung der Güter durch die amtlichen Güterbestättereien ergeben.

Die amtlichen Eisenbahn-Güterbestättereien erleichtern hierdurch der Eisenbahnverwaltung die Abwicklung des Stückgutverkehrs und bieten andererseits dem Publikum erhebliche Vorteile.

(Goldene Hochzeit.) Eine sehr erhabene Feier wurde gestern in der Johanneskirche begangen. Die Eltern des Herrn Stadtparrers Ziegler, Herr Hauptlehrer a. D. Ziegler und dessen Ehefrau, feierten das Fest ihrer goldenen Hochzeit und wurden von eigenen Söhnen feierlich eingeleitet. Die Kirche war festlich geschmückt und dicht besetzt. Seine königliche Hoheit der Großherzog hatte das Jubeljahr mit einem huldvollen Schreiben erfreut, sowie mit zwei prächtigen Bildern. Der Jubilar, welcher 47 Jahre lang als Volksschullehrer tätig war, sowie seine Gattin erfreuen sich noch der besten Gesundheit.

(Die Original-Fegenseier.) Das bekannte oberbayerische Bauernomnien-Ensemble, beginnen am 12. September im Stadtgarten-Theater dahier unter der Direktion H. Gagin ein auf vier Tage berechnetes Gastspiel. Bei den Darbietungen dieser Naturvolker tritt uns das oberbayerische Bauernleben in seiner ganzen Urtümlichkeit und Originalität lebhaft entgegen, es ist Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut, was sich bei diesen Leuten und ihren Sitten präsentiert.

(Feuerlöschversuch.) Am Freitag, den 11. d. M., nachmittags 5 Uhr, findet auf dem Wehplatz hier eine interessante Feuerlöschprobe mit dem neuen Handfeuerlöschapparat „Minimar“ statt; ein Teerflächensfeuer und ein Raumbbrand sollen gelöst werden.

(Aus dem Polizeibericht.) Vom 13. bis 20. v. M. wurde aus dem Verkaufslot eines Buchhändlers in der Kaiserstraße ein Briefmarkenalbum im Werte von etwa 200 M. entwendet. — Am 28. v. M. verlor eine Dame von der Adlerstraße durch die Kaiser-, Karl-Friedrich- und Kriegstraße nach dem Bahnhof eine goldene Brosche, eine Pyramide darstellend, die mit vier Brillanten und zwei Saphiren besetzt ist, im Werte von 690 M. — In der Herrenstraße mietete sich am 3. d. M. ein angeblicher Schneider ein, der hier in Stellung sein wollte und in seiner freien Zeit einen Nebenberuf durch Reparaturen suchte. Kleidungsstücke im Werte von 80 M., welche ihm zu diesem Zwecke übergeben wurden, unterschlug er und ging von hier flüchtig. — Am 4. d. M. kam ein Herr in einem hiesigen Gasthaus sein Portemonnaie mit 265 M. Mark, welches er auf dem Tische seines Zimmers liegen ließ, abhandeln. — Am 7. d. M. wurde einem Handelsmann in der Jägerstraße eine ältere goldene Herren-Kemontouruhr, die er in seinem Schaufenster liegen hatte, entwendet. — Am gleichen Tage stieg ein Unbekannter in eine Manfarde in der Kaiserstraße, durchwühlte alles, entwendete aber nichts, weil das Dienstmädchen Geld u. Schmuckstücke ihrer Dienstherrschaft in Verwahrung gab. — Am 8. d. M. öffnete ein Dieb in einem Hause in der Ludwig-Wilhelmstraße drei Mansarden mittelst Nachschlüssel, erbrach die

Koffer und stahl verschiedene Gegenstände im Gesamtwerte von etwa 80 M. — Gestern vormittag kurz vor 12 Uhr hat sich im zweiten Stock an einem Neubau in der Stabelstraße ein größerer Stein, an welchem Bildhauerarbeiten ausgeführt wurden, gelöst und zwei größere Haupteine aus der Mauer mit sich gerissen; dieselben durchschlugen das Gerüst. Der dort beschäftigte Bildhauer konnte sich noch durch einen Sprung retten, zog sich jedoch dabei eine Verletzung am linken Arm zu. — Vorgestern abend 6 Uhr hielt die Bahnhof-Feuerweh am Rangierbahnhof eine Uebung ab, welche um 7 1/2 Uhr beendet war und ohne Störung verlief. — Im Laufe des gestrigen Tages fuhren folgende Militärsonderezüge hier durch: Um 8 Uhr vormittags 124 eingezogene Reservisten vom Regiment Nr. 111 von Kattst nach Wiesloch; um 10 Uhr 15 Min. vormittags das Regiment Nr. 172 vom Schießplatz Hagenau nach Heidelberg; um 10 Uhr 49 Min. vormittags die Mannschaften der Unteroffizierschule Ettlingen nach Heidelberg; um 12 Uhr 03 Min. das Jäger-Bataillon Nr. 8 von Wisch nach Sulzfeld und um 12 Uhr 08 Minuten kam das Regiment Nr. 171 von Colmar hier an und wurde auf dem Bahnhof mit Kaffee bedient. 1 Uhr 47 Min. erfolgte die Abfahrt nach Sulzfeld.

Mannheim, 10. Sept. (Telegr.) Der 6. Verbandstag des Verbandes für Binnen-Schiffahrt trat heute hier zusammen. Zu Vorsitzenden wurden Geh. Oberregierungsrat Wittig, Berlin und Reichsratsabgeordneter Ritter v. Kintz, Wien gewählt. Ersterer eröffnet die Sitzung mit einer Begrüßungsansprache. Der badische Minister des Innern, Dr. Schenklen, entbot dem Kongreß den Gruß der Großherzoglichen Regierung und betonte in seiner Ansprache die Notwendigkeit der Erweiterung des Wasserstraßennetzes. Unerwartet wurde die Erweiterung des Wasserstraßennetzes im Namen der Stadt Mannheim begrüßt. Oberbürgermeister Beck die Versammlung. Die Verhandlungen werden sich auf 3 Tage erstrecken.

Durlach, 9. Sept. Trotz der ungenügenden Witterung, welche den Besuch der Gewerbe- und Industrieausstellung hier beeinträchtigt, schließt die Ausstellung mit einem Ueberflusse von eifigen tanzend Markt, welche, wie man hört, dem Gewerbeverein zu gewerblichen Zwecken übergeben werden sollen; ein Teil des Ueberflusses soll zu gemeinnützigen Zwecken — Verschönerung des Schloßgartens — verwendet werden.

Vom Bodensee, 7. Sept. Dem Fremdenverkehr kamen die schönen Tage in reichem Maße zu statten und vom Sonntag, wie von den Höhen des Schwarzwaldes bis zum Bodensee lauten die Nachrichten über die lebhafteste Touristenbewegung andauernd günstig. Der Rheinfall in Neuenburg übte auch in diesem Jahre seine allbewährte Zugkraft auf die Touristenwelt aus. An seiner gewaltigen Wasserfalle bietet er gegenwärtig ein besonders großartiges Schauspiel. Lebhaften Beifall finden bei Einheimischen und Fremden die elektro-bengalischen Beleuchtungen, welche über die Vielgestaltigkeit der Fälle und ihrer idyllischen Umgebung eine so eigenartigen Ausbreiten. Diese Illuminationen finden bei jeder Witterung zum 15. September noch täglich, hernach nur noch an vier Abenden per Woche statt.

Kleine Nachrichten aus Baden. Auf noch unbestimmte Weise entsand in Hedesheim (bei Weingheim) in der Stallung des Michael Wenz III. Feuer, dem diese, sowie die angrenzende, mit Strohbörräten gefüllte Scheuer, Wohnhaus und Schuppen der Ludwig Henschel Witwe zum Opfer fiel. — Am vorigen Montag verzeichnete die Fremdenliste in Baden-Baden insgesamt 60 262 Personen gegenüber 58 048 Personen am gleichen Tage des Vorjahres. — In Riefern (M. Pforzheim) erlief der 77 Jahre alte Gastwirt G. M. Markt in vergangener Nacht seine in den 40er Jahren stehende Ehefrau. Der Markt war ein Streit vorausgegangen. Die Eheleute, die beide dem Trunke ergeben waren, lebten in ständiger Unzufriedenheit. Der Mörder wurde noch in der Nacht verhaftet und nach dem Amtsgefängnis in Pforzheim verbracht.

Scheingefechte.

SKR. Berlin, 8. September.

Der Stand unserer handelspolitischen Unterhandlungen mit Rußland, der ohne Optimismus als „nicht ungünstig“ bezeichnet werden kann, läßt vorläufig nicht zu, daß die Einzelheiten der bisherigen Besprechungen mitgeteilt werden können. Deshalb fehlt für die öffentliche Erörterung dieses schwierigen Themas eine sichere Grundlage, und die Kommentare, mit denen die ihrem Inhalt nach nicht näher bekannten Arbeiten der St. Petersburg-Kommission in der Presse begleitet werden, haben naturgemäß nur bedingte Geltung. Zwei besonders bemerkenswerte Merkmale der Verhandlungen aber können als Beispiel herangezogen werden, wie man deutsch-russische Zollfragen nicht behandeln soll. Die „St. Petersburgskija Wjesnik“ lassen sich aus Berlin schreiben, man fenne und fürchte hier die russische Festigkeit, mit Zittern lausche man in Deutschland auf jede Nachricht aus der russischen Hauptstadt über den Gang der Verhandlungen. S. J. Witte sei völlig Herr der Lage, er werde die so vortheilhafte Position Rußlands erschöpfend ausnützen. Und als deutsches Gegenstück phantasiert im „Tag“ ein von jedem Verantwortlichkeitsgefühl befreiter Auch-Politiker über Wittes „unverhüllte Abneigung gegen Deutschland“, über die „ohnmächtige Wut des (russischen) Schwächlings gegen den Stärkeren“, über die Leichtigkeit, mit der unsere Regierung sich einen guten russischen Handelsvertrag einfach durch die Gunst der Umstände in den Schoß fallen lassen könne. (!)

Das Kraftprotokoll solcher Äußerungen — der Gerichtigkeit wegen ist eine russische und eine deutsche nebeneinandergestellt worden — kann doch nur auf ganz harmlose Gemüther Eindruck machen; für einen rascheren Ausgleich der Handelsbedürfnisse zwischen Deutschland und Rußland ist damit nichts gewonnen. Diese Verhandlung, die im Interesse beider Länder liegt, wird von den Regierungen ernstlich angestrebt, und das bisherige Ergebnis ist derart, daß beiderseits darauf verzichtet werden kann, an die Stelle des ruhigen geschäftsmäßigen Verfahrens vor der Zeit Ausbrüche einer nationalen Empfindlichkeit zu setzen, die hoffentlich in Soden des deutsch-russischen Handelsvertrages überhaupt nicht gemacht zu werden braucht. Und wenn hüben oder drüben ein Teil der Presse Terrorismus treiben will, die Geschäftswelt lasse sich nicht ins Wodschorn jagen: „Rang-

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Herr Architekt

Gustav Bayer

Ritter des Zähringer Löwen-Ordens I. Klasse

heute früh 3/4 Uhr nach längerem, schwerem Leiden sanft verschieden ist

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen

Familie Eduard Bayer,
Familie Gustav Liebermann,
Familie Ernst Weegmann, Bielefeld.

Karlsruhe, den 9. September 1903.

Die Beerdigung findet statt am Freitag den 11. ds., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der städtischen Friedhofkapelle aus.

Trauerhaus: Kaiserstrasse 91. D 440

Gehilfenstelle.

Die Stelle unseres Verwaltungsgehilfen ist längstens bis 1. Dezember d. J. anderweitig zu besetzen. Bewerber um dieselbe — kathol. Konfession — wollen ihre Gesuche bis zum 20. 1. M. unter Vorlage von Zeugnissen anher einreichen.

Der Anfangsgehalt des Gehilfen beträgt jährlich 1100 M. D.395.2.

Oberkirch, den 7. Sept. 1903.

Kathol. Stiftungsverwaltung:
Seizmann.

Schreibgehilfenstelle.

Die Schreibgehilfenstelle bei Großh. Notariat Singen ist auf 15. Oktober neu zu besetzen. Jährliche Vergütung 600 M. Bewerber — Jungbienen bevorzugt — wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden.

Singen, den 8. September 1903.

(Amt Konstantz) D.481.2.1

Großh. Notariat:
Langer.

Neues Nebenkommen

für Damen und Herren aller Stände durch Schreibearbeiten, häusliche Tätigkeit, Handarbeiten aller Art, Adressenschreiben, Vertretung u. Vertrieb von patent. Artikeln bei tägl. Bearbeiterdienst v. M. 10—50 Ueber 200 Angebote (Aufträge m. Rückporto) vermittelt die Nebenverdienst-Centrale **Delmenhorst 318.** D.433

Hurra!

Die 10000 Mark meiner Kollektur sind durch die eingetroffene Liste bestätigt. Gewinne zahle sofort aus. Nun empfehle für nächste Zielungen: **Engerer, Raabter, Frankfurter** à 1.— M., **Raboldzeller** à 1.20 M., **Wohlfahrts** à 3.30 M., bei mehr mit entsprechendem Rabatt. D.438

Carl Götz,
Hebelstrasse 11/15 Karlsruhe.

Bekanntmachung

Bei hiesiger Stadtverwaltung ist auf 1. Oktober d. J. die Stelle eines Aktuars zu besetzen. Jüngere Bewerber aus der Zahl der Verwaltungs- oder Justizaktuarien mit schöner Handschrift wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche, bis längstens 14. d. M. schriftlich dahier melden.

Die Stelle kann später eine etatsmäßige werden. D.432.2.1

Heidelberg, den 5. Sept. 1903.

Der Stadtrat:
Dr. Wildens.

Büroeliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung.

D.366.2. Nr. 11794. **Sinsheim.**

Der ländliche Kreditverein, e. G. m. u. H. zu Rappenauberg, Kreisheubollmüchlinger, Rechtsanwalt Schlachter in Sinsheim, klagt gegen den Gärtner Heinrich Rothhöfer, früher zu Rappenauberg, jetzt an unbekanntem Ort u. Gen., im Urkundenprozeß unter der Behauptung, daß der Beklagte Heinrich Rothhöfer dem Kläger aus dem Jahre 1901 den Betrag von 150 M. nebst 4 1/2 Proz. Zins seit 1. Januar 1902 schuldig, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 150 M. nebst 4 1/2 Proz. Zins seit 1. Januar 1903, und Behandlung des Rechtsstreits vor dem Großh. Amtsgericht zu Sinsheim am Freitag, den 6. November 1903, nachmittags 4 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Sinsheim, den 3. September 1903.

Gedert,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht.
D.441. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Kilometerzettel für die Bahnhöfe Staats-Eisenbahnen und die unter Staatsverwaltung stehenden Bahnhöfe Privatbahnen ist der III. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält die Bestimmungen für die bereits eröffneten Stationen.

Der Nachtrag kann durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden. Karlsruhe, den 9. September 1903.

Großh. Generaldirektion.

Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

<p>Baden. D.333. Nr. 22 301. Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 253. Josef Sterk, Tagelöhner in Oberweuern und Johanna Sterk geb. Wipfel.</p> <p>Durch Ehevertrag vom 29. August 1903 wurde Verwaltung und Nutznießung des Vermögens der Ehefrau seitens des Ehemannes ausgeschlossen und Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B.G.B. festgesetzt.</p> <p>Baden, den 31. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Baden. D.311. Nr. 22 095, 22 217. Zum Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen: Seite 291: Josef Lanther, Landwirt in Sandweier und Brigitta geb. Säubler.</p> <p>Durch Ehevertrag vom 24. August 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.</p> <p>Seite 292: Stefan Manz, Landwirt in Hartung, Gemeinde Sinsheim, und Stefanie geb. Rauch.</p> <p>Durch Ehevertrag vom 26. August 1903 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.</p> <p>Baden, den 31. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Baden. D.382. Nr. 22 390. Zum Güterrechtsregister Band I Seite 294 wurde eingetragen: Josef Walter, Sebastian Sohn, Tagelöhner in Hartung, und Theresia geb. Eller.</p> <p>Durch Ehevertrag vom 29. August 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.</p> <p>Baden, den 2. September 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Baden. D.360. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Unter D.3. 87: Fehlig, Josef, Landwirt in Rauchen und Elisabetha geb. Rudiger.</p> <p>Durch Vertrag vom 17. August 1903 wurde als Norm zur Beurteilung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Regeln der allgemeinen Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. des B.G.B. gewählt.</p> <p>Unter D.3. 88: Mauer, Fridolin, Sessler in Bettmaringen und Luise geborene Morath.</p> <p>Unter Aufhebung des am 3. März 1896 errichteten Ehevertrags wurde durch Vertrag vom 24. August 1903 vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau als Norm zur Regelung des künftigen ehelichen Güterverhältnisses vereinbart.</p> <p>Das Verzeichnis der Fahrnisse der Ehefrau ist den Beilagen des Güterrechtsregisters unter Nr. 571 angehängt.</p> <p>Bonnendorf, den 31. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Bretten. D.400. In das Güterrechtsregister Band I Seite 75 wurde heute eingetragen: Lindenmann, Karl, Kaufmann in Bretten, und Anna geb. Rehner.</p> <p>Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 1. September 1903 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.</p> <p>Bretten, den 5. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Ettingen. D.362. Nr. 14 957. In das diesj. Güterrechtsregister wurde heute auf S. 137 eingetragen: Heintzer, Theodor, Zimmermann von Bruchhausen und Elise geborene Kühn.</p> <p>Nach dem Vertrage vom 31. August 1903 ist die Fahrnisgemeinschaft gemäß §§ 1549 ff. B.G.B. vereinbart.</p> <p>Ettingen, den 3. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Ettingen. D.361. Nr. 14 958. In das diesj. Güterrechtsregister wurde heute auf S. 138 eingetragen: Speck, Franz, Landwirt in Bruchhausen und Anna geb. Kühn.</p> <p>Nach dem Vertrage vom 31. August 1903 ist die Fahrnisgemeinschaft gemäß § 1549 vereinbart.</p> <p>Ettingen, den 3. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Freiburg. D.379. In das Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen: D.3. 129. Behrens, Edmund, Gärtner in Fähringen und Maria geborene Andelfinger.</p> <p>Durch Vertrag vom 12. August 1903 haben die Eheleute Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart und es besteht somit Gütertrennung.</p> <p>D.3. 130. Lendel, Wilhelm, Kaufmann in Freiburg und Marie Josefine geb. Schilling.</p> <p>Durch Vertrag vom 20. August 1903 wurde die Nutznießung und Verwaltung des Ehemannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen und es besteht somit völlige Gütertrennung.</p> <p>D.3. 131. Thoma, Hermann, Kanzleiaffizient in Freiburg und Emma geb. Strohm.</p> <p>Durch Vertrag vom 22. August 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.</p> <p>D.3. 132. Köpfer, Eugen, Ingenieur in Fähringen und Anna geb. Knapp.</p> <p>Durch Vertrag vom 28. August 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Die von der Ehefrau eingebrachten beweglichen Sachen wurden als deren Vorbehaltsgut erklärt.</p> <p>Freiburg, den 1. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht III.</p>	<p>Gengenbach. D.353. In Güterrechtsregister Band I Seite 165 wurde eingetragen: Wilhelm Damm, Landwirt in Unterarmersbach und Luise geborene Zimmermann.</p> <p>Durch Ehevertrag vom 22. August 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.</p> <p>Gengenbach, den 27. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Gengenbach. D.352. In Güterrechtsregister Band I Seite 166 wurde eingetragen: August Bollmer, Handelsmann in Nordrach und Magdalena geb. Niehle.</p> <p>Durch Ehevertrag vom 8. August 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Von dem Weibringen der Ehefrau ist ein Betrag bis zur Höhe von 1000 M. als Vorbehaltsgut derselben erklärt.</p> <p>Gengenbach, den 1. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Konstanz. D.899. Nr. 18 000. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 213: Billing, Moritz, Restaurateur zu Konstanz, und Ottilie geborene Schneider.</p> <p>Durch Vertrag vom 1. September 1903 wurde die Gütertrennung des B.G.B. vereinbart.</p> <p>Konstanz, den 4. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Mannheim. D.339. Zum Güterrechtsregister Band IV wurde heute eingetragen: 1. Seite 380: Dold, Margel, Former, Feudenheim und Susanna geb. Kefler.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. März 1893 ist vollständige Vermögensabsonderung im Sinne der L.M.S. 1536 ff. vereinbart, an deren Stelle nunmehr nach dem Ueberleitungsgezet vom 4. August 1902 die Gütertrennung nach § 1426 B.G.B. getreten ist.</p> <p>2. Seite 381: Szklarek, Simon, Fabrikarbeiter, Sandhofen und Antonie geb. Strugalska.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. Mai 1903 ist Gütertrennung vereinbart.</p> <p>3. Seite 382: Kaufmann, Sigmund, Kaufmann, Mannheim und Elise geb. Neuberger, geschiedene Ehefrau des Karl Heymann.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Juli 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögensbeibringen derselben, sowie alles Vermögen, welches ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung anfällt.</p> <p>4. Seite 383: Einger, Gustav, Kranenführer, Mannheim und Lisette geb. Henn.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. Juli 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.</p> <p>5. Seite 384: Kilian, Johann, Kaufmann, Mannheim und Franziska geb. Ambö.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. August 1903 ist Gütertrennung vereinbart.</p> <p>6. Seite 385: Kaufmann, Wilhelm, Sattlermeister, Mannheim und Rosa geb. Kolb.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. August 1903 ist Gütertrennung vereinbart.</p> <p>7. Seite 386: Schwarz, Simon, Kaufmann, Mannheim und Sofie geb. Etern.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. August 1903 ist Gütertrennung vereinbart.</p> <p>8. Seite 387: Schmitt, Emil, Bauarbeiter, Mannheim, und Margarethe geb. Hausen.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. August 1903 ist Gütertrennung vereinbart.</p> <p>9. Seite 388: Brenneisen, Ludwig, Wirt, Mannheim-Neckarau und Katharina geb. Ebinger.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. August 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögensbeibringen derselben.</p> <p>10. Seite 389: Olbert, Friedrich, Bahnarbeiter, Mannheim und Marie Katharina geb. Fink.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. August 1903 ist Gütertrennung vereinbart.</p> <p>Mannheim, den 29. August 1903. Großh. Amtsgericht I.</p>	<p>Mosbach. D.401. Nr. 18 959. In das Güterrechtsregister Band I D.3. 197 wurde eingetragen: Sigmund Kaufmann, Kaufmann in Mosbach und Elise geborene Dührenheimer.</p> <p>Durch Ehevertrag vom 11. Januar 1898 haben die Ehegatten Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Durch Nachtrag hierzu vom 29. August d. J. wurde bestimmt, daß das in § 2 des Ehevertrags beschriebene eingebrachte Gut der Ehefrau, als auch das seit der Ehefälligkeit zugefallene, und alles künftige Vermögen derselben, Vorbehaltsgut der Frau sein soll.</p> <p>Mosbach, den 3. September 1903. Gr. Amtsgericht.</p>	<p>Oberkirch. D.387. Nr. 8153. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Band I Seite 213: Bohner, Ludwig, Landwirt in Oberkirch-Wolfshagen, und Maria Anna geb. Huber.</p> <p>Die Brautleute vereinbarten im Vertrage vom 20. August 1903 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß den §§ 1519 ff. B.G.B.</p> <p>Oberkirch, den 31. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Forzheim. D.335. Zum Güterrechtsregister Band III Blatt 387 wurde eingetragen: Schmidt, Arthur, Erntemacher hier, und Louise geb. Wallier. Nach dem Vertrage vom 26. August 1903 besteht Gütertrennung.</p> <p>Forzheim, den 2. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht II.</p>	<p>Schnau. D.337. Zum diesj. Güterrechtsregister Bd. I Seite 95 wurde heute eingetragen: Corneli Nimmelle, Fabrikdirektor u. dessen Ehefrau, Pauline geb. Wirmelin, in Schnau.</p> <p>Spalte 1. Nr. 1. Spalte 2. Durch Vertrag vom 22. August 1903 wurde Gütertrennung nach den Vorschriften des B.G.B. festgesetzt.</p> <p>Schnau i. B., den 31. Aug. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Schnau. D.338. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I Seite 96 wurde heute eingetragen: Paul Dietzche, Fabrikarbeiter und Maria geb. Gerspacher in Zell.</p> <p>Spalte 1. Nr. 1. Spalte 2. Durch Vertrag vom 18. August 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne des B.G.B. vereinbart.</p> <p>Schnau, den 31. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Sinsheim. D.372. In das Güterrechtsregister Band I Seite 125 wurde eingetragen: Nohleder, Jakob, Friseur zu Sinsheim und Vertha geborene Göhrig.</p> <p>Vertrag vom 14. August 1903: Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.</p> <p>Die Aussteuer der Braut nach Verzeichnis bei den Registerakten ist als Vorbehaltsgut erklärt.</p> <p>Sinsheim, den 2. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Schwellingen. D.330. Zum Güterrechtsregister Seite 165 wurde eingetragen: Reichenstein, Ferdinand, Maurermeister in Schwellingen und Juliane geb. Wendel.</p> <p>Nach dem Ehevertrag vom 19. August 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 bis 1548 B.G.B. vereinbart.</p>	<p>Das im Vertrag bezeichnete eingebrachte Vermögen der Ehefrau wurde als Vorbehaltsgut derselben erklärt.</p> <p>Schwellingen, den 1. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Tauberschwabenheim. D.338. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 203: Endres, Valentin, Geschäftsmann in Pöppelshausen, und Maria geborene Baummeister.</p> <p>Nach Vertrag vom 26. August 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.</p> <p>Tauberschwabenheim, 3. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Ueberlingen. D.311. In diesseitige Güterrechtsregister Band I ist eingetragen: Seite 267: Faber, Josef, Wäckerle, geborene Ueberlingen, und Theresia geb. Friedl.</p> <p>Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. August 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.</p> <p>Ueberlingen, den 31. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Willingen. D.311. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 279: Wäckerle, Christian, Fabrikant in St. Georgen und Gertrud geb. Haas. Durch Vertrag vom 26. August 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das im Registerakten beschriebene Ehevermögen, sowie alles Vermögen, das während der Ehe durch Erbschaft oder Erbschaft anfällt.</p> <p>Seite 280: Wäckerle, Tobias, Fabrikant in St. Georgen, und Maria Luise geb. Haas. Durch Vertrag vom 26. August 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das im Registerakten beschriebene Ehevermögen, sowie alles Vermögen, das während der Ehe durch Erbschaft oder Erbschaft anfällt.</p> <p>Willingen, den 31. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Willingen. D.311. In das Güterrechtsregister Band I Seite 281 wurde eingetragen: Gall, Ferdinand, Bahnarbeiter in Marbach und Vertha geb. Dofner.</p> <p>Durch Vertrag vom 26. August 1903 wurde die Gütertrennung vereinbart.</p> <p>Willingen, den 31. August 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Waldkirch. D.311. In Güterrechtsregister Band I Seite 117 wurde eingetragen: Burger, Karl, Landwirt zu Waldkirch und Emma Meininger.</p> <p>Durch Vertrag vom 11. August 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.</p> <p>Waldkirch, den 2. Sept. 1903. Großh. Amtsgericht.</p>	<p>Wiesloch. D.311. Nr. 10 301. Zum Güterrechtsregister Seite 87 ist heute eingetragen worden: Dangel, Heinrich, Tagelöhner in Wiesloch und Anna Margaretha geb. Müller.</p> <p>Gütertrennung gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 28. August 1903.</p> <p>Wiesloch, den 2. September 1903. Großh. Amtsgericht.</p>
---	---	---	--	---	---	--	---	---	--	---	---	---	---	--	---	--	--	--	--	---	---	--	---	--	--